

Betreuungsvertrag für Betreutes Wohnen

zwischen

Anrede **Herrn**

Vor- und Nachname

Geburtsname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum und -ort **in**

-Betreuungsnehmer/in-

und

Senioren-Zentrum Dautphetal, Alten- und Pflegeheim,

- vertreten durch Herrn Manfred Reusing e.K. –

Friedensdorfer Straße 41, 35232 Dautphetal

-Betreuungsträger-

Präambel

Ziel dieses Vertrages ist, unter Verbindung qualitativer, ökonomischer und subjektiver Anforderungen, die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges, zufriedenes, selbständiges und vor allem selbstbestimmtes Leben zu bestimmen, verbunden mit der Sicherheit einer Betreuung und Versorgung im Bedarfsfall.

Dabei soll die selbstbestimmte Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit bedarfsgerecht ermöglicht, erhalten und gefördert werden.

Das betreute Wohnen bietet Unterstützung im Alltag, mehr Sicherheit, verlässliche Ansprechpartner und soziale Kontakte.

Darüber hinaus dient es der Vermeidung, zumindest aber der Aufschiebung eines stationären Heimaufenthalts.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Behinderung und Senioren.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und dem Betreuungsnehmer/in wird in den folgenden Bestimmungen sowie den beigefügten Anlagen geregelt.

§ 1 Allgemeines

Das selbständige Wohnen ist verbunden mit einem Dienstleistungsangebot. Die Betreuung und Vermittlung der notwendigen Hilfen werden innerhalb des Wohnbereiches, sowie in dem angrenzenden Seniorenzentrum angeboten.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

Die in der Wohnanlage angebotenen sozialen Dienstleistungen werden durch den Betreuungsträger bereitgestellt oder vermittelt.

Der Betreuungsträger ist nach Maßgabe dieses Vertrages verpflichtet, Angebote und Leistungen unter Beachtung der jeweils geltenden Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien auf Wunsch allen Betreuungsnehmern/innen zur Verfügung zu stellen.

Der Betreuungsträger ist berechtigt, andere Dienstleistungsunternehmen zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten einzubeziehen und ganz oder teilweise mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

Die sozialen Dienstleistungen richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des/der Betreuungsnehmer/in. Sie werden an steigende bzw. veränderte Notwendigkeiten angepasst. Diese Dienstleistungen umfassen pflegerische, hauswirtschaftliche, technische und soziale Hilfen, die aufeinander abgestimmt und in Grundleistungen und Wahlleistungen aufgeteilt sind.

1) Grundleistungen

- a) Hausnotruf mit 24-Stunden Notrufbereitschaft *¹⁾
- b) Allgemeine Beratung sowie Sozialberatung der Betreuungsnehmer
- c) Orientierungshilfen in finanziellen bzw. Verwaltungs-/ Behördenangelegenheiten
- d) Private Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung im Senioren-Zentrum; Gemeinschafts- und Funktionsräume
- e) Hausmeisterservice für kleine Reparaturen (zeitlicher Aufwand max. 30 min. pro Monat; Material für Reparatur wird separat in Rechnung gestellt)
- f) Vermittlung von Einkaufshilfen
- g) Vermittlung von Fußpflege, Krankengymnastik und Friseur

- h) Information, Vermittlung und Koordination von Angeboten zur Freizeitgestaltung und andere kulturelle Angebote, auch kirchlicher Art, durch Aushänge am schwarzen Brett
- i) Briefkastenleerung im Urlaubs- und Krankheitsfall
- j) Ersthilfe bei akuter Erkrankung*²⁾
- k) Planung sonstiger ambulanter Pflegeleistungen
- l) Kurzzeit- und Verhinderungspflege; bei Vorliegen einer Pflegestufe 14 Tage ohne Zuzahlung des Eigenanteils*³⁾

*¹⁾ Nähere Informationen zum Hausnotruf sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

*²⁾ Die Ersthilfe bei akuter Erkrankung beinhaltet je nach Wunsch des/der Betreuungsnehmers/in:

- Verständigung des Arztes
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Besorgung der ersten Medikamente

Von dieser Ersthilfe nicht umfasst sind:

- die häusliche Krankenpflege im Sinne des § 37 SGB V
- die Haushaltshilfe im Sinne des § 38 SGB V
- die häusliche Pflegehilfe im Sinne des § 55 SGB V

Ansprüche auf Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben von der Ersthilfe unberührt.

Zur Gewährleistung der Ersthilfe werden die erforderlichen Daten des Betreuungsnehmers im anliegenden Erfassungsbogen aufgenommen.

*³⁾ Der Eigenanteil für einen Zeitraum von 14 Tagen beträgt etwa 500,00 Euro.

2) Walleistungen

Folgende Leistungen können je nach Wunsch entsprechend dem jeweils gültigen Walleistungskatalog individuell vereinbart und bei Bedarf angepasst werden:

- a) Ambulante Alten- und Krankenpflege im Rahmen der Pflegeversicherung und/oder durch private Vereinbarung in der Wohnung, Leistungen nach dem SGB V und XII
- b) Hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und/oder durch private Vereinbarung
- c) Handwerkliche Hilfe in der Wohnung über die Grundleistung hinaus
- d) Teil- oder Vollverpflegung; Mittagstisch im Seniorenzentrum, Essen auf Rädern
- e) Bring- und Holdienste, wie z.B. Wäsche- und Bügeldienst, Post, Apotheke
- f) Fahr- und Begleitdienste; z.B. Arztbesuche, Behördengänge, Friedhof

- g) Wöchentlicher Einkaufsservice
- h) Zusätzlicher therapeutische Angebote, z.B. Ergotherapie, Handarbeit, Vorlesen, Spiele, Basteln
- i) Begleitung bei Spaziergängen
- j) Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit des Betreuungsnehmers; z.B. bei Reisen oder Krankenhausaufenthalt
- k) Organisation von Kulturangeboten, Feierlichkeiten, Festen und Ausflügen
- l) Behördenhilfe; Hilfe bei Beantragung von Leistungen bei Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und anderer Kostenträger
- m) Krankengymnastik
- n) Fußpflege
- o) Vermittlung von Fachkompetenz; z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater
- p) Kurzzeit- und Verhinderungspflege länger als 14 Tage bis maximal 28 Tage bei Vorliegen einer Pflegestufe; Zuzahlung des Eigenanteils ab dem 15. Tag

§ 3 Vergütung der Leistungen

1) Grundleistungen

Für die Grundleistungen wird eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von 80,00 Euro pro Monat bei Einzelbelegung und 110,00 Euro pro Monat bei Doppelbelegung je Wohneinheit fällig, unabhängig von der Inanspruchnahme. Nach der derzeitigen Rechtslage fällt aufgrund der Gemeinnützigkeit des Betreuungsträgers keine Mehrwertsteuer an.

Der Betreuungsträger ist berechtigt, die Höhe der Betreuungspauschale der Entwicklung der Personal- und Sachkosten entsprechend anzupassen. Ändern sich die Kosten, so kann die Betreuungspauschale mittels schriftlicher Ankündigung erhöhen oder ermäßigen. Die Erhöhung wird mit Ablauf des darauf folgenden Monats wirksam. Erhöht sich die Betreuungspauschale, so kann der/die Betreuungsnehmer/in den Betreuungsvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung schriftlich kündigen.

Die Betreuungspauschale ist monatlich im Voraus fällig. Auf Wunsch kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ansonsten ist sie bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kontonummer

BLZ:

Bank:

2) Wahlleistungen

Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach dem jeweils gültigen Wahlleistungskatalog. Sofern die Kosten nicht von einer Kranken- oder Pflegekasse bzw. einem anderen Kostenträger übernommen werden, werden diese einmal monatlich in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Auf Wunsch kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb der Frist von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kontonummer

BLZ:

Bank:

§ 4 Pflegebedürftigkeit

Ziel dieses Betreuungsvertrages ist, den Aufenthalt des Betreuungsnehmers in der Wohnung auch im Falle eintretender Pflegebedürftigkeit, Krankheit und/oder Behinderung zu gewährleisten.

Für den Fall, dass die volle Versorgung in der Wohnung wegen Art, Umfang und/oder Dauer des veränderten gesundheitlichen Zustandes des/der Betreuungsnehmers/In oder aus einem anderen wichtigen Grund nach ärztlicher Begutachtung nicht mehr sichergestellt werden kann, unterstützt der Betreuungsgeber den/die Betreuungsnehmer/-In auf Wunsch bei der Suche einer anderen geeigneten, dem Gesundheitszustand angemessenen Versorgung.

§ 5 Änderung des Dienstleistungsangebots – Sonderkündigungsrecht

Umfang und Art der Dienstleistungen werden nicht unveränderlich festgelegt. Der Betreuungsträger kann Art und Umfang der Dienstleistungen angemessen verändern, sofern und soweit konzeptionelle und/oder methodische Fortschritte oder Veränderungen in der Organisation und/oder Leistung der Dienste dies erfordern.

Der Betreuungsträger gibt Änderungen in Art und/oder Umfang des Dienstleistungsangebots spätestens einen Monat vor Beginn den Betreuungsnehmern schriftlich bekannt. Ist der Betreuungsnehmer mit den bekanntgegebenen Veränderungen nicht einverstanden, kann er innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe den Betreuungsvertrag aufgrund der geplanten Änderungen schriftlich kündigen.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt am .
2. Er wird zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf des Vertrages. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

3. Vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten kann der Vertrag darüber hinaus mit Ende des Mietverhältnisses für die Wohneinheit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
4. Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des/der Betreuungsnehmers/-In.
5. Es besteht beiderseitig das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Für den Betreuungsträger liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn

- der Betrieb der Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ und/oder des Seniorenzentrums eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortführung dieses Vertrages für den Betreuungsgebers eine unzumutbare Härte darstellt,
 - nach ärztlichem Zeugnis der Gesundheitszustand des Betreuungsnehmers sich derart dauerhaft verändert hat, dass eine sachgerechte Betreuung in der Wohnung unmöglich geworden ist,
 - der Betreuungsnehmer seine vertraglichen Pflichten verletzt, so dass dem Betreuungsgeber eine Fortführung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn der Betreuungsnehmer mit der Zahlung von mehr als zwei Abrechnungen im Verzug ist.
6. Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 7 Datenschutz

1. Der Betreuungsträger und dessen Mitarbeiter/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ihm bekannt werdenden Daten und Informationen des Betreuungsnehmers und dessen Lebensumstände werden ausschließlich im Rahmen des ihm übertragenen Auftrages verwendet.
2. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des/der Betreuungsnehmers/in nach vorheriger Zustimmung erhoben, gespeichert, genutzt und/oder an Dritte (z.B. behandelnde Ärzte, Abrechnungsstellen der Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträger) übermittelt werden. Diese Zustimmung bedarf der Schriftform.
3. Diese Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Auch dieser Widerruf bedarf der Schriftform.

§ 8 Haftung

1. Der Betreuungsträger haftet grundsätzlich nicht für die Leistungen Dritter, die durch seine Vermittlung gegenüber dem/der Betreuungsnehmers/in erbracht werden.
2. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche aufgrund Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
3. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreuungsträgers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
4. Der/die Betreuungsnehmer/in bestätigt, ausführliche über den Inhalt und die Bedeutung dieses Vertrages aufgeklärt worden zu sein und ihn verstanden zu haben.

Dautphe, den 15.01.2013

χ

Betreuungsnehmer

.....

Betreuungsträger

χ

ggfls. vertreten durch:

(gerichtlich bestellte/r Betreuerin bzw. Betreuer oder bevollmächtigte Person –Nachweis liegt vor)

Datenschutz – Zustimmungserklärung

Hiermit stimme ich ausdrücklich und widerruflich der vertragsgemäßen Verwendung meiner Daten zu.

Dautphe, den 15.01.2013

χ

Betreuungsnehmer

χ

ggfls. vertreten durch:

(gerichtlich bestellte/r Betreuerin bzw. Betreuer oder bevollmächtigte Person –Nachweis liegt vor)

Anlagen:

1. Erfassungsbogen
2. Wahlleistungskatalog
3. Einzugsermächtigung
4. Beschreibung des Hausnotrufs

Erfassungsbogen

Im Falle der Ersthilfe wünsche ich die Verständigung von:

	Name	Anschrift Telefon
Hausarzt		
Angehörige		
Andere Ansprechpartner (Betreuer, Vormund, Verfahr- renspfleger etc.)		

Ist eine Patientenverfügung vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, dann diese bitte zur Akte reichen.

Ist eine Vorsorgevollmacht erteilt? Ja Nein

Wenn ja

(Name Anschrift, Telefonnummer des Bevollmächtigten)

Weitere Notfallnummern:

Ich wünsche im Fall eines Notfalls Begleitung durch

Sonstiges:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich weiß, dass ich diesen Erfassungsbogen jederzeit abändern, ergänzen oder widerrufen kann. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Dautphe, den 15.01.2013

χ

Betreuungsnehmer

.....

Betreuungsträger

χ

ggfls. vertreten durch:

(gerichtlich bestellte/r Betreuerin bzw. Betreuer oder bevollmächtigte Person –Nachweis liegt vor)

MUSTER

Wahlleistungskatalog

	Leistungsbeschreibung	Art der Abrechnung	Kosten
<input type="checkbox"/>	Hauswirtschaftliche Versorgung durch private Vereinbarung	je Stunde	12,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Hausmeisterdienste, handwerkliche Hilfe in der Wohnung (über die Grundleistung hinaus); Material wird gesondert abgerechnet	je 15 Minuten	4,90 Euro
<input type="checkbox"/>	Bring- und Holdienste, Fahrdienste, Wartezeiten länger als 15 Minuten	je 15 Minuten	4,90 Euro
<input type="checkbox"/>	Wöchentlicher Einkaufsservice	je 15 Minuten	4,90 Euro
<input type="checkbox"/>	Zusätzlicher therapeutische Angebote, wie z.B. Ergotherapie	je Stunde	12,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Begleitung bei Spaziergängen	je 15 Minuten	4,90 Euro
<input type="checkbox"/>	Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit	pro Woche bis zu drei Tagen	20,00 Euro 10,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Fußpflege	je Behandlung	15,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Kurzzeit- und Verhinderungspflege bis maximal 28 Tage	Eigenanteil ab dem 15. Tag jeweils pro Tag (abhängig vom Pflegesatz)	35,38 Euro
<input type="checkbox"/>	Wäscheservice	nach Preisliste für Wäscheservice	
<input type="checkbox"/>	Organisation von Kulturangeboten, Feierlichkeiten, Festen und Ausflügen	nach gesonderter Vereinbarung	
<input type="checkbox"/>	Behördenhilfe	nach gesonderter Vereinbarung	
<input type="checkbox"/>	Krankengymnastik	ärztliche Verordnung und ggfls. Eigenanteil	
<input type="checkbox"/>	Vermittlung von Fachkompetenz	nach gesonderter Vereinbarung	

Teil- oder Vollverpflegung (Essen auf Rädern)		Preis pro Tag
<input type="checkbox"/>	Frühstück	2,75 Euro
<input type="checkbox"/>	Mittagessen	4,80 Euro
<input type="checkbox"/>	Abendessen	3,85 Euro
<input type="checkbox"/>	Vollverpflegung (d.h. 3 Mahlzeiten am Tag)	11,00 Euro
Fahrdienste für Senioren und Rollstuhlfahrer		Kosten
	Anfahrtpauschale innerhalb der Gemeinde Dautphetal	je Kilometer 0,30 Euro
	Anfahrtpauschale außerhalb der Gemeinde Dautphetal	je Kilometer 0,30 Euro
	Fahrtkosten einfache Strecke	je Kilometer 0,50 Euro

Einzugsermächtigung

- De Betreuungsträger wird widerruflich ermächtigt, die monatlich anfallenden Gebühren für den Betreuungsvertrag (Grundleistungen) von meinem/unserem Konto abzubuchen.
- Der Betreuungsträger wird widerruflich ermächtigt, die Rechnungsbeträge für die vereinbarten Wahlleistungen nach dem jeweils gültigen Wahlleistungskatalog entsprechend der jeweiligen Rechnungen von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Vor- und Nachname

Ehepartner

PLZ und Ort

Kontoinhaber:

Kontonummer

BLZ:

Bank:

Dautphe, den 15.01.2013

χ

Betreuungsnehmer

χ

ggfls. vertreten durch:

(gerichtlich bestellte/r Betreuerin bzw. Betreuer oder bevollmächtigte Person –Nachweis liegt vor)

Beschreibung des Hausnotrufs

Der Betreuungsträger stellt dem/der Betreuungsnehmer/in für die Dauer des Vertrages eine Notrufanlage zur Verfügung.

Die Notrufanlage besteht aus je einer Zentraleinheit pro Wohneinheit. Eine Erweiterung der Zentraleinheit durch einen Funkfinger ist jederzeit möglich. Die Anschaffungskosten des Funkfingers ist vom jeweiligen Betreuungsnehmer/in zu tragen.

Die Notrufanlage wird durch den Betreuungsträger eingerichtet, gewartet und ggf. kostenlos repariert.

Sofern die Beschädigung bzw. Zerstörung des ursprünglichen Gerätes ganz oder teilweise auf das Verschulden des/der Betreuungsnehmers/in zurückzuführen ist, ist die Beseitigung von Schäden am Gerät oder die Neuanschaffung von dem/der Betreuungsnehmer/in gesondert zu tragen.

Die Notrufanlage ist rund um die Uhr (24 Std. pro Tag) in Betrieb. Von der Zentrale wird im Falle eines Notrufs unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung vermittelt (z.B. durch vereinbarte Schlüsseladressen, Rettungsdienst, Hausarzt, Schlüsseldienst).

Dem Betreuungsträger bleibt es vorbehalten, Leistungen im Hausnotrufdienst ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

Den zu diesem Zweck beauftragten Personen gestattet der/die Betreuungsnehmer/in hiermit ausdrücklich den Zutritt zu seiner Wohnung. Soweit nach pflichtgemäßer Abwägung aller erkennbaren Umstände keine geeignetere Möglichkeit des raschen Zutritts besteht, sind die beauftragten Personen berechtigt, die Wohnung im Notfall gewaltsam auf Kosten des/der Betreuungsnehmers/in zu öffnen.

Der Betreuungsträger verpflichtet sich, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses überlassenen Schlüssel zur Wohnung des/der Betreuungsnehmers/in gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Der Schlüssel wird ausschließlich zu Zwecken, die mit einem Hilfeinsatz in Verbindung stehen, verwendet. Die Einrichtung eines Schlüsselkastensystems bleibt dem Betreuungsträger vorbehalten.

Jede Änderung des Schließsystems ist dem Betreuungsträger unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist jede zusätzliche Sicherungsmaßnahme (z.B. Vorhängeschloss) ist dem Betreuungsträger mitzuteilen und mit ihm abzustimmen, um im Notfall den schnellst möglichen Zugang zu ermöglichen und unnötige Schäden zu verhindern.

Der/die Betreuungsnehmer/in bestätigt, ausführlich über den Inhalt und die Bedeutung dieser Beschreibung zum Hausnotruf aufgeklärt worden zu sein und ihn verstanden zu haben.

Dautphe, den 15.01.2013

χ

Betreuungsnehmer

χ

ggfls. vertreten durch: (gerichtlich bestellte/r Betreuerin bzw. Betreuer oder bevollmächtigte Person
–Nachweis liegt vor)

MUSTER